

solche Aufforderung ausgesprochen hätte, dann wäre sofort gegen ihn eingeschritten worden, denn die Verlesung in Treptow war überholt.

Wie Ebert vor dem Streik alles getan hat für die Landesverteidigung, so auch nach dem Streik, besonders auch beim Eintritt in die kaiserliche Regierung. Die Männer sind mit Ministerposten bedacht worden, von denen man meinte, daß sie in der Streikleitung waren. Damals hat niemand an den Vorwurf des Landesverrats gedacht. Alles in allem: Ich kann nur sagen, wie Kost: Es ist beschämend, daß hinterher dieser Vorwurf erhoben wird. Ich wünsche, daß Deutschland einige zehntausend solcher Landesverräter hätte! In allen Akten pflegte man die Unabkärbarkeit den großen Staatsmännern dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß man sie verbannte. Ich hoffe, daß nirgends in Deutschland das Bedürfnis zum Oststrafhaus zurückkehren wird.

Nach der Mittagspause beginnen die Plädoyers der Verteidiger, von denen zunächst Rechtsanwalt Windwald das Wort nimmt. Er meint, daß die Zurücknahme des Strafantrags gegen Dr. Gohert in München durch den Reichspräsidenten sehr großes Aufsehen erregt habe. Auch die Begründung der Zurücknahme, die der Herr Vertreter des Nebenklägers in der Presse veröffentlichte, sei wenig glücklich gewesen. Er selbst stehe auf dem Standpunkt, daß die in dem zur Anklage führenden Artikel gebrauchte Redewendung, wie „Fritze Ebert“ und „Die roten Baderhöfen“ sind bereits in München zum Empfang bereit, ungehörig und unpassend sind. Sie zeigten aber nicht aus, um daraus eine Beleidigung konstruieren zu wollen. Der Wahrheitsbeweis sei angetreten mit dem Hinweis auf die Tätigkeit des Reichspräsidenten anlässlich des Munitionsarbeiterstreiks im Januar 1918. Wer solch einen Streik auslöste oder einen solchen Streik unterstütze und andre zur Beteiligung an einem solchen Streik auffordere, begehe ohne Frage Landesverrat. Es frage sich nur, inwieweit der Reichspräsident als damaliger Vorsitzender der sozialdemokratischen Partei seine Stellung zu diesem Streik kundgetan habe.

In der Behandlung der Tätigkeit des Reichspräsidenten anlässlich des Streiks verweist sich der Verteidiger vor allem auf eine Neupassung Eberts im Hauptantrags des Reichstages, wo er das Vorgehen des österreichischen Proletariats begründete und sich in aller Form mit den österreichischen Arbeitern solidarisch erklärte. Weiter macht der Verteidiger dem Reichspräsidenten zum Vorwurf, daß er seine Zustimmung zu einem Flugblatt gegeben habe, das sich mit dem Streik beschäftigte und wo die Worte „Sticht fest zusammen, einer für alle, alle für einen“ vorkommen. Als weiteres Argument dient der Verteidigung das Parteitagprotokoll vom Weimarer Parteitag 1919, in dem der Satz enthalten ist: „Erst der Eintritt der sozialdemokratischen Partei in die Streikleitung gab der Bewegung ihren Umfang und ihre Bedeutung.“ — Es ist ganz klar, so meint der Verteidiger, daß durch den offiziellen Eintritt der Sozialdemokratie in den Streik auch die mehrheitlich sozialistischen Arbeiter die Zustimmung bekamen, daß die von den Radikalen angestrebte Sache nun auch ihre Sache sei, und das Eintreten der sozialdemokratischen Partei in die Streikleitung mußte auch dem Herrn bekannt werden. Es mußte ersehen, daß die Sozialdemokratie nun offiziell dazu beitrage, die Munitionskrieg zu verschärfen.

Zu den Aussagen der beiden Zeugen Szrig und Gohert äußert sich der Verteidiger kurz und bündig: Es ist schon so, daß die beiden Zeugen an der Beantwortung der Frage, wie sie sich zu den Gestaltungsbeschlüssen stellen sollten, ein sehr großes Interesse hatten und deshalb die Worte des Redners in dieser Frage viel besser im Gedächtnis behalten als alle die anderen Zeugen, die den Satz einfach nicht gehört haben. Die Persönlichkeit der beiden Zeugen spielt dabei keine Rolle, da doch die Vorlesungen des Gohert auf einem ganz andern Gebiet lagen und zur Beurteilung nicht herangezogen werden können. Er hält nach der Aussage dieser beiden Zeugen den Beweis der fraglichen Nebengewandlung des Reichspräsidenten im Treptower Park als völlig gelungen. Und daß diese Aufforderung zur Nichtbefolgung der Gestaltungsbeschlüsse Landesverrat sei, unterliege doch wohl keinem Zweifel. Nach alledem bin ich der Ansicht, daß das Gericht nicht zu einer Verurteilung des Angeklagten kommen kann und verlange deswegen seine Freisprechung.

H. A. Martin hält gleich zu Beginn seiner Rede Freisprechung des Angeklagten für unbedingt erforderlich. Er hält den Wahrheitsbeweis für vollkommen erbracht und geht dann in seiner Verteidigungssprache vollkommen mit seinem Kollegen Windwald konform. Auch H. A. Martin stützt sich bei der Beurteilung dessen, ob Ebert Landesverrat begangen habe oder nicht, auf die Rede Eberts im Hauptantrags des Reichstages, wo er das Vorgehen des österreichischen Proletariats begründete. Er hält diese Neupassung als für die Landesverteidigung schädigend und sieht in ihr die Wurzel all dessen, was sich später ereignet hat. Scheidemann mit seiner Rede: Wir drohen nicht, aber wir warnen! wird ihm von Martin schwer angekreidet. Der Eintritt der sozialdemokratischen Partei in die Streikleitung habe unbedingt eine Verstärkung der

Streikflut zur Folge gehabt. Das sei ihm ebenso sonnenklar wie seine Auffassung, daß die Beteiligung Eberts in der Streikleitung ein glatter Landesverrat sei. Was in Treptow sich ereignet hat, kann man nach sieben Jahren nicht mehr genau schärfen. Die Verhandlungen, die über Eberts Neupassung in bezug auf die Gestaltungsbeschlüsse gemacht wurden, gehen weit auseinander. Ob die Aussagen der beiden Zeugen Szrig und Gohert richtig sind — subjektiv zweifelt der Verteidiger nicht an der Richtigkeit — stelle er dem Gericht anheim.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Dohmann erwähnt noch einmal die Aussage des Generals Groener, der erklärte, daß Ebert niemals die Anordnungen der Heeresleitung durchkreuzt, sondern stets fördernd mitgewirkt hätte. Es ist unmöglich, daß der Mann, der stets eine gradlinige Politik verfolgt hat, auf einmal seine Meinung über den Mann wesen könnte. Eberts Rede, in der er dem österreichischen Streik seine vollste Sympathie ausdrückte, kann nicht so aufgeföhrt werden, als ob er auch wünschte, daß sich dieser Streik nach Deutschland übertrage. Das Erinnerungsabermögen an die Treptower Verlesung sei zu getrübt, als daß nicht zahlreiche Fehlerquellen unterliegen. Der einzelne höre aus den Neupassungen des Redners heraus, was er gern hören wolle. Das trifft vor allem für die Erklärung über die Gestaltungsbeschlüsse zu. Das Eintreten des Nebenklägers in die Streikleitung hat eine Entschärfung der Forderungen der Streikenden mit sich gebracht. Auf alle Fälle war der Vorwurf des Nebenklägers darauf gerichtet, Nachhilfe für die Kriegführung zu vermitteln. Was er tat, war nicht Landesverrat, sondern Landesverletzung.

Abends um 7 1/2 Uhr wurde die Verhandlung unterbrochen und die Fortsetzung der Plädoyers auf Sonnabend, vormittags 9 1/2 Uhr, verlagt.

Leipziger Angelegenheiten.

Ratsbeschlüsse.

Von den neuangelegten Entwürfen zum Museumsneubau ist von dem zur Begutachtung berufenen Professor Dr. Häsel-München der Entwurf 1 „Stimmungen“ als derjenige bezeichnet worden, der den gestellten Anforderungen am besten entspricht und insbesondere den Wünschen der städtischen Körperschaften völlig gerecht wird. Mit den Verfassern, Architekten William Zuehl und Hans Voigt, soll wegen Anfertigung von Plankizzen verhandelt werden. — Zugestimmt wurde der Gewährung eines Darlehens von 100 000 Mk. an den Sparverein „Wader“ zur Errichtung eines Lustbades am Tauscher Weg. — Allen städtischen Ruhegeldempfängern soll vor Weihnachten die nach der neuen Ruhegeld-Staffel sich ergebende Differenz nachgezahlt werden.

Städtisches Jugendheim. Eine weitere Filmaufführung veranstaltet das städtische Jugendamt am 20. Dezember 1924 im städtischen Jugendheim, Töpferstraße 2. Des starken Andranges wegen finden an diesem Tage zwei Aufführungen statt, und zwar pünktlich 7 1/2 Uhr und 9 1/2 Uhr. Aus dem Programm seien genannt: 1. Winterbilder von Frankenswald. 2. Oberflächlicher Industrieklim. 3. Bei den englischen Pfadfindern. 4. Ferienspiele Berliner Schulkinder. 5. Weihnachtsfilm. — Zur Deckung der Unkosten werden von Jugendlichen 15 Pfg., von Erwachsenen 50 Pfg. erhoben. Karten sind zu den Aufführungen am Saaleingang zu haben. Man benutze möglichst bereits die Nachmittagsaufführung.

Schließung der städtischen Kasse. Am 3. Weihnachtsfeiertag schließt die städtische Kasse und Kassen (einschließlich Stadtbank und Sparkasse) geschlossen mit Ausnahme der Standesämter und des Friedhofsamts (geöffnet 10—12 Uhr) und der Kasse der Friedhöfe, die nur für Bestattungsangelegenheiten von 8—4 Uhr geöffnet sind.

Schulfest des Westens. Alle Jugendweihelinder sowie die Kinder, die am Morakunterricht teilnehmen, treffen sich morgen Sonntag, vormittags 10 Uhr, zur Morgenfeier im Filmpalast, Pindemau, Gundorfer Straße 31.

Bringt alle einen Groschen mit!

Eiernrätze des Westens.

Gerichtssaal.

Schöffengericht.

Ein gefährliches Klebstück. Ganz besonders schwere Jungen und der Bauarbeiter Paul Jling, der Arbeiter Max Jling und der Musiker Karl Lessing. Alle drei Angeklagten sind schon oft schwer vorbestraft. In der Nacht zum 30. September 1924 hat Paul Jling in der Johannissgasse bei Vörs, einem Tröbner, eine Schaufensterscheibe eingeschlagen und Schmuckgegenstände im Werte von 300 Mk. gestohlen. Diese Schmuckgegenstände wollte P. Jling von einem Unbekannten gekauft haben. Am 6. Oktober 1924 gingen beide Brüder Jling durch die Banische Straße; in einem Konfektionsgeschäft probierte Paul Jling seine Dietriche, er hatte deren Nummer 17 in seiner Tasche. Bei dieser Gelegenheit stahlen an den Fingern Jlings Klebstückstücke im Werte von 300 Mk. Länge am 8. Di-

tober 1924 hatten sich Paul Jling und Lessing in die Reichenhainer Straße begeben und wollten an der Filiale Gullig eine Schaufensterscheibe einschlagen, die aber nicht gelang. Sie drückten daher die Türscheibe ein, stiegen ein und stahlen Waren im Werte von 410 Mk. Dies schen ihnen noch nicht genug zu sein. Sie haben daher erst diesen Teil fortgeschafft, ihr Werkzeug liegen gelassen und sind dann wieder gekommen und haben nochmals für 400 Mk. Ware mitgenommen. Am 11. und 20. August 1924 wurden Kellereinschlüsse ausgeführt, bei denen den Dieben zwei Damenradfahrer in die Hände fielen. Das Gericht betrachtete die Diebereien sehr mild, indem es Paul Jling, der 10mal, darunter 7mal wegen schwerem Diebstahls, zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, Max Jling, ebenfalls oft vorbestraft, zu einem Jahr drei Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust und den schon mit Zuchthaus vorbestraften Karl Lessing zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust verurteilte.

Wegen Unterschlagung war der Schuhmacher F. unter Anklage gestellt. Ihm wurde zur Last gelegt, am 17. Mai 1921 die von dem Händler K. zum Verkauf erhaltenen Eier nicht abgerechnet zu haben. F. gab an, an dem fraglichen Tage bereits 5 Kisten Eier verkauft und den Betrag abgeliefert zu haben. Den Betrag von den restlichen zwei Kisten habe er nicht abrechnen können, da der Angeklagte nicht gewußt habe, wo sein Auftraggeber wohne. Er habe daher den Betrag bei sich behalten, um am nächsten Montag, an dem er seinen Auftraggeber zu treffen hoffte, den vorerwahnten Betrag abzuliefern. In der Nacht zum Montag sei ihm nun dieser Betrag von einem Unbekannten gestohlen worden. Es war schwer, dem Angeklagten seine Angaben, so mährchenhaft sie auch erschienen, zu widerlegen. Das Gericht kam daher zu einem freisprechenden Urteil.

Eingelaufene Schriften.

Neue Schriften. Vom Arbeiterjugend-Verlag, Berlin, ist neu erschienen: Barthe: Ueberföh des Herzens, Gedichte. Brosch. 70 Pfg., geb. 1.40 Mk. Bräuer: Der bühende Hamlet. Gedichte. Brosch. 35 Pfg., geb. 70 Pfg. Wollt ihr Probeexemplare haben?

Rundfunkprogramm.

Leipzig.

Sonntag, den 21. Dezember 1924 8-10 Uhr: Morgenandacht. 10-11 Uhr: Hans Brebow-Schule 4,30-6 Uhr: Volkstümliches Konzert der Hauskapelle 1. Flotem: Ouvertüre zu „Martha“ 2. Albert: Tiesland-Votpourri 3. Richard Strauß: Rosenkranz und Gräfin 4. Bucci: Robbene-Votpourri 5. Dellinger: Don-Cesar-Maria 6. Sullivan: Misado-Votpourri 7. Heuberger: Overtüre zum Ballet 8. March der Hinnländischen Reiterei 9. Jones: Weihen-Votpourri 10. Joh Strauß: Schach-Nachbar aus Bismarckpark 11. Pöppe: Schönen-Differenzial 8.15 Uhr: Im Saale der Alten Börse, Kaufmarkt 2 (Wiederholung): Erwin und Elmire Ein Schauspiel mit Gesang von Goethe Komponiert von Anna Amalia Herzogin zu Sachsen-Weimar (1776) Dichtung: Kappelmeier Alf. Schindler Das Leipziger Städtische Orchester. Personen des Stückes: Olympia (Eugenie Klime) Elmire, ihre Tochter (Gudrun Lindberg) Bernardo (Kammerkammer Hans Siefert, Frankfurt a M.) Erwin (Kurt Wagner, Berlin). Das Spiel ist von Max Friedländer nach der in der Weimarer Landesbibliothek befindlichen handschriftlichen Partitur bearbeitet sowie herausgegeben und im Musikverlag C. F. W. Siegel, Leipzig erschienen. Zu dieser Aufführung werden Führer in beschränkter Zahl im Saale ausgelassen. Kartenverkauft an der Theaterkasse im Wehman und an der Abendkasse Anstehend (etwa 10 Uhr) Sportfunkdienst.

Montag, den 22. Des. 1924. Wirtschaftsrundfunk: 4 Uhr. 6 Uhr: Wirtschaftsnachrichten für Handel u. Landwirtschaft — Unterhaltungsrundfunk: 12 Uhr: Mittagsmusik. 12.58 Uhr: Pauere Zeitzeichen. 1 Uhr: Börsen- u. Verkehrsbericht. 4.30-6 Uhr: Konzert der Hauskapelle 6.30-7 Uhr: Vortrag Oberpostinspektor Barlach: „Weihnachts-Vokal“ 7.15-7.30 Uhr: Vortrag: „Der Stein-Verlag“ gehalten von Prof. Dr. Wundt 7.30-8 Uhr: Vortrag Prof. Dr. Joh Richter, Direkt des Wabanaos. Instituts: „Schulreform durch Lehrerbildung“ 8.15 Uhr: Konzert der Kapelle des III. Bat. 11. (Sch) Inf. Regiments. Leozija Leitung Obermusikmeister Bier. 1. Armeemarsch Nr. 118 (Eugenoten). Armeemarsch Nr. 27 (Der Koburner). 2. Ouvertüre zur Oper „Mena“ v. Wagner 3. Armeemarsch Nr. 230 (March der Freiwilligen Jäger). Armeemarsch Nr. 243 (Der Jäger aus Kurpias) 4. Einleitung des 3. Aktes, Tans der Lehrbuben und Felwiese a. b. Oper „Die Weiblerknecht“ von Wagner 5. Armeemarsch Nr. 62 (Militärische Leibgarde, Bismarckgarde) 6. (Schwedischer March) 6. March für Heroldskompanien: a) Die zwei Brandenburg allewege, b) Hebrbelliner Heilmarsch Anst. (etwa 9.30 Uhr) Verkehrsbericht und Sportfunkdienst.

Doppelkophörer **N&K** sind das begehrteste Weihnachtsgeschenk!

Was nimmt man bei Erkältung? Gegen Husten, Halserkoid und Verschleimung Tussinol u. Tolumalt-Dragees. Gegen Ansteckung, Halsentzündung, Aromin. Postversand nach ausland geschützt am besten wärts All. oht König-Salomo-Apothek., Ecke Nikolaistraße, Grimalische Str. 17

Warme Morgenröcke

sind in grosser Auswahl am Lager. Passend für Weihnachtsgeschenke!!

Aerztlich empfohlen! Sie bieten Schutz vor Erkältungen!

Lammfell-Morgenrock m. Schalkragen, Taschen und Knopfgarnitur 10.50 | Lammfell-Morgenrock mit Schalkragen, Klimonorm, wolt geschneitten 12.50 | Lammfell-Morgenrock mit hr. Aermelaufschlag, Taschen, l. versch. Farben 16.50 | Lammfell-Morgenrock m. r. Wollstuck, Taschen, Knopfgarn, wie Bild. 19.50

Elegante Morgenröcke in Samt, Seide oder Wolle 36.- 42.- 48.- 54.-

Wollene Schottenkleider	Taffet-Kleid	Woll-Kleider in Cheviot und Gabardine
12.50 16.50 18.50 22.50	Stil-Form 16.50	12.50 13.50 15.- 19.50

Warme Wintermäntel aus guten gemusterten Stoffen 12.50 16.50 19.50 24.-

Elegante Velour de laine-Mäntel in neuen Formen 28.50 36.- 45.- 54.-

Peizbesetzte Velour de laine-Mäntel beste Qualität 48.- 54.- 65.- 85.-

Seidenplüsch-Mäntel ganz aus Damassé gefüttert 95.- 125.- 135.- 155.-

Wollene Strickwesten	Garnitur-Unterkleid und Schluphose	Velour-Rücke, für Pelzjacken geeignet,
8.50 10.50 12.50	Kunstseid. Trikot 10.50	karliert u. pestr. 12.50 15.- 22.50

Elegante Blusen in Kasackform 12.50 19.50 26.50 36.-

Gebirgsweitschuld

Leipzig, Petersstr. 40-42. Sonntag geöffnet von 1/2-6 Uhr.

